

## Beschlussvorlage Nr. 041/2022

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Bau-, Planungs- und Umweltausschuss	15.02.2022	öffentlich
Verwaltungsausschuss	17.02.2022	nicht öffentlich

### **Betreff:**

Antrag der Gruppe BfS/CDU auf Ausweisung der Friedhofserweiterungsfläche zum geschützten Landschaftsbereich

### **Sachverhalt:**

Mit Schreiben vom 17.01.2022 (siehe Anlage), beantragt die Gruppe BfS/CDU die Ausweisung der Friedhofserweiterungsfläche zum geschützten Landschaftsbestandteil.

Gemäß § 22 des Niedersächsischen Ausführungsgesetzes zum Bundesnaturschutzgesetz (NAGBNatSchG) kann die Gemeinde innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile Teile von Natur und Landschaft durch Satzung als geschützten Landschaftsbestandteil festsetzen, im Falle der Friedhofserweiterungsfläche, wegen ihrer Bedeutung als Lebensstätte bestimmter wild lebender Tier- und Pflanzenarten.

Mit der Unterschutzstellung wird erreicht, dass die Beseitigung des geschützten Landschaftsbestandteils sowie alle Handlungen, die zu einer Zerstörung, Beschädigung oder Veränderung führen, verboten ist und Verstöße eine Ordnungswidrigkeit darstellen, die mit einer Geldbuße geahndet werden können.

Bei der Aufstellung der Satzung sind bestimmte Verfahrens- und Formvorschriften zu beachten und verschiedene Stellen/Personen wie die Untere Naturschutzbehörde, Naturschutzverband, Anwohner und die Eigentümer der Flächen zu beteiligen sowie deren Belange abzuwägen.

Nach Rücksprache mit der Unteren Naturschutzbehörde wurde in Anbetracht des umfangreichen Verfahrens und vor dem Hintergrund, dass der Baumbestand durch die Einstufung als Wald bereits geschützt ist, angeraten, vor Einleitung des Verfahrens zunächst die weitere Entwicklung hinsichtlich eines möglichen Eigentümerwechsels abzuwarten. Gerne steht die Untere Naturschutzbehörde für einen Termin zur Verfügung, um das Thema und das durchzuführende Verfahren weitergehend zu erläutern.

Aufgrund der Empfehlung der Unteren Naturschutzbehörde regt die Verwaltung an, die Beschlussfassung über die Ausweisung der Friedhofserweiterungsfläche als geschützten Landschaftsteil zunächst zurückzustellen und vor Einleitung des Verfahrens eine Beratung durch die Untere Naturschutzbehörde in Anspruch zu nehmen.

**Beschlussvorschlag:**

Die Beschlussfassung über den vorliegenden Antrag wird bis zur Klärung eines etwaigen Eigentümerwechsels der besagten Fläche zurückgestellt

**Anlage:**

Antrag der Gruppe BfS/CDU vom 17.01.2022

---

Stamer

---

Eiklenborg

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen

Nein-Stimmen

Enthaltungen